

BEKANNTMACHUNGEN DES AZV MERSEBURG

über öffentliche Zustellungen

Seiten 1 bis 4

1. Öffentliche Zustellung
des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Weiße Mauer 25, Az. B2/48795/Wi. an die Firma IHG – Immobilien-Handels GmbH & Co. KG, letzte bekannte Anschrift Straße des Friedens 92 in 14822 Brück, derzeitiger Firmensitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.
Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person nicht ermittelt werden kann.
Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
2. Öffentliche Zustellung
des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Kirchberg 13, 06268 Mücheln (Geiseltal), OT Langeneichstädt, Az. B2/28808 /Wi. an Ines Heinrich, letzte bekannte Anschrift Kirchberg 13, 06268 Mücheln (Geiseltal), derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.
Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person nicht ermittelt werden kann.
Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

3. Öffentliche Zustellung
des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Siegweg 01 in 06217 Merseburg, Az. B2/1950/Wi. an Herrn Franz Jersch, letzte bekannte Anschrift Am Wiedenhof 12 in 51643 Gummersbach, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.
Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.
Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden.
Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

4. Öffentliche Zustellung
des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Siegweg 01 in 06217 Merseburg, Az. B2/1950/Wi. an Frau Maria Gertrud Jersch, letzte bekannte Anschrift Hunoldstraße 52A in 31785 Hameln, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.
Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.
Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden.
Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

5. Öffentliche Zustellung
des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Nulandtplatz 01 in 06217 Merseburg, Az. B2/26154/Wi. an die Firma Rolf Hokamp Vermögensverwaltungs GmbH und Co. KG, letzte bekannte Anschrift Tiefestraße 04 in 06132 Halle/Saale, derzeitiger Firmensitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.
Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.
Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden.
Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

6. Öffentliche Zustellung
des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Haackestraße 13 in 06217 Merseburg, Az. B2/3401/Wi. an Herrn Ronald Münch, letzte bekannte Anschrift -keine-, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.
Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.
Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden.
Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

7. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Friesenstraße 01 in 06217 Merseburg, Az. B2/634/Wi. an Frau Ingeborg Böttger, letzte bekannte Anschrift Friesenstraße 01 in 06217 Merseburg, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG. Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

8. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Markt 22 in 06217 Merseburg, Az. B2/48416/Wi. an Frau Ketevan Aroshidze, letzte bekannte Anschrift –keine-, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

9. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Seffnerstraße 12 in 06217 Merseburg, Az. B2/9740/Wi. an Frau Ketevan Aroshidze, letzte bekannte Anschrift –keine-, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

10. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Thomas-Müntzer-Straße 69 in 06217 Merseburg, Az. B2/47484/Wi. an Frau Helga Langholz, letzte bekannte Anschrift Thomas-Müntzer-Straße 69, 06217 Merseburg, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

11. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Weißenfelder Straße 59 in 06217 Merseburg, Az. B2/26732/Wi. an Herrn Guido Wetzel, letzte bekannte Anschrift 63110 Rodgau, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

12. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Siegfried-Berger-Straße 6 in 06217 Merseburg, Az. B2/2679/Wi. an Frau Karla Schreiber und Herrn Emanuel Schreiber, letzte bekannte Anschrift 53111 Bonn, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

13. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Erzberger Straße 0 in 06217 Merseburg, Az. B2/26890/Wi. an Frau Ulrike Piert, letzte bekannte Anschrift Erzberger Straße 29 in 06217 Merseburg, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

14. Öffentliche Zustellung

des Bescheides des Abwasserzweckverbandes Merseburg vom 14.12.2015 über die Festsetzung und Heranziehung zu einem Beitrag für Altanschlussnehmer (Beitrag II), betreffend das Grundstück Seffnerstraße 12 in 06217 Merseburg, Az. B2/15802/Wi. an Frau Krystyna Ortmann, letzte bekannte Anschrift Stettiner Straße 53 in 13357 Berlin-Mitte, derzeitiger Wohnsitz unbekannt, gem. Paragraphen 1 VwZG LSA und 10 VwZG.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Anschrift des Adressaten und einer empfangsberechtigten Person) nicht ermittelt werden kann.

Der Bescheid kann ab 04.01.2016 während der Dienstzeiten beim AZV Merseburg, Bahnhofstraße 29a in 06258 Schkopau eingesehen und in Empfang genommen werden. Der Adressat wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.